

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2009

Nr. 2009/1972

KR.Nr. SGB 148/2009 **PB 26**

**Legislaturplan 2009 – 2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009;
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion FdP vom 15. Oktober
2009 (DdI07)**

1. Antragstext

C.3.1.5 (neu) Stärkung Eigenverantwortung

- Erläuterung des Handlungsziels: Der Regierungsrat wird aufgefordert aufzuzeigen mit welchen konkreten Massnahmen die Eigenverantwortung gestärkt wird. Bei den Massnahmen sind die Kosten, der erwartete Nutzen und die Tragung der Kosten zu definieren. Das Konzept soll bis 31.12.2010 vorliegen.

2. Begründung

Die Stärkung der Eigenverantwortung ist das erste Sozialziel. Dementsprechend soll auch dieser Grundsatz in der politischen Umsetzung erste Priorität erhalten. Mit einer Stärkung der Eigenverantwortung soll dem Einzelnen bewusst gemacht werden, dass nicht ein absolutes Auffangnetz besteht. Auf die Solidarität der Gesellschaft soll nur zählen können, wer eigenverantwortlich handelt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Grundsätzlich geht unser Gesellschaftsmodell vom mündigen Menschen aus, der eigen- oder selbstverantwortlich handelt, beziehungsweise handeln kann. Doch dieser Begriff der Eigenverantwortung ist vieldeutig. Eigenverantwortung ist ein Handlungsprinzip, das auf bestimmten Wertvorstellungen beruht. Von folgenden drei Grundsätzen ist dabei im Rahmen unserer Planungsarbeiten und Aufgabenerfüllung auszugehen:

Eigenverantwortung und Solidarität schliessen sich nicht aus sondern bedingen einander

Eigenverantwortung heisst einerseits, für sich selbst, für das eigene Handeln Verantwortung zu tragen. Andererseits ist Verantwortung und damit Eigenverantwortung immer mit der Verpflichtung andern oder anderem gegenüber untrennbar verbunden; der Verpflichtung nämlich, auch für sein Handeln oder Verhalten und den Folgen gegenüber andern Personen oder der Gesellschaft oder der Um- und Mitwelt einzustehen; solidarisch zu sein. Dieses Prinzip ergibt sich auch aus der Präambel der Kantonsverfassung, welche unter anderm postuliert, "die Wohlfahrt aller zu fördern und eine Gesellschaftsordnung anzustreben, die der Entfaltung und der sozialen Sicherheit des Menschen dient". Inwieweit ein einzelner Mensch Eigenverantwortung und solidarisches Handeln übernehmen kann, hängt aber zum einen von seinen Fähigkeiten, seinen Informationen und seinem Wissen ab. Zum anderen bestimmen vorhandene Infrastrukturen und Ressourcen sowie die herrschenden sozialen Werte und Normen massgeblich, in welchem Ausmass Eigenverantwortung möglich ist. Auf diese Rahmenbedingungen haben Politik, Gesell-

schaft und Sozialisationsinstanzen wie Familie, Schulen, Medien und Kirchen einen grossen Einfluss.

Eigenverantwortung setzt Handlungskompetenz voraus

Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz sind die drei Kompetenzen, die jeder Mensch braucht, wenn er seine Handlungskompetenz entwickeln und sein Lebenskonzept erfolgreich verwirklichen will.

Selbstkompetenz bedeutet die Fähigkeit, für sich selber Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln. Man kann sich in Hinsicht auf das eigene Selbst bilden, d.h. die Selbsterkenntnis und damit sein Selbstverständnis und sein Selbstvertrauen steigern. Dies bedingt eine gewisse Reflektionsfähigkeit über sich selbst und in Auseinandersetzung mit der gegebenen Um- und Mitwelt.

Sozialkompetenz bedeutet die Fähigkeit, in Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung gegenüber andern und anderem wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Wir können uns für unsere Beziehungsfähigkeit und Kommunikation für und mit anderen Menschen bilden. Die erworbene Sozialkompetenz ist für den Umgang mit unserer Um- und Mitwelt unerlässlich, weil auch die Mitwelt an das Individuum entsprechende Normen und Werte vermittelt und dabei Erwartungen mittransportiert.

Sachkompetenz bedeutet die Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen, zu reflektieren und entsprechend zu handeln. Die erworbene Sachkompetenz ist für die Sicherung des Lebens unerlässlich. In allen Lebenswelten müssen diese Kompetenz gelehrt, gelernt und gefördert werden, damit jedes Individuum diese umsetzen kann.

Eigenverantwortung gibt es nicht einfach, sondern muss entwickelt und gefördert werden

Um Eigenverantwortung zu entwickeln und zu fördern, müssen entsprechend unterstützende Strukturen gewährleistet sein, in denen jedes Individuum sich entwickeln kann. Entgegen der missverständlichen Schlussfolgerung in der Begründung des Vorstosses, soll aber gerade auf die Solidarität der Gesellschaft zählen können, wer seine Eigenverantwortung nicht oder nicht mehr wahrnehmen kann. Namentlich sind deshalb auch Menschen zu fördern, welche ihre Eigenverantwortung dauernd oder zeitweise (Hilfe zur Selbsthilfe) nicht mehr wahrnehmen können. Daher müssen Rahmenbedingungen als Voraussetzungen geschaffen werden, um diese Kompetenzen zu erwerben. Diese Fördermassnahmen sind über eine Verstärkung der Prävention zu treffen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit
Aktuarin SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat